

Anhang 1

BEWERTUNGSKRITERIEN UND -VERFAHREN FÜR DIE SCHRIFTLICHEN PRÜFUNGEN

Die erste schriftliche Prüfung besteht aus einem Multiple-Choice-Fragebogen, der aus 15 Fragen besteht, wie in Artikel 5 Absatz 2 des Auswahlverfahrens angegeben.

Für jede Frage werden drei Antwortmöglichkeiten vorgeschlagen, von denen nur eine richtig ist.

Für die erste schriftliche Prüfung werden folgende Punkte zugewiesen:

- 2 Punkte für jede richtige Antwort
- 0 Punkte für falsche/keine und Mehrfachantworten.

Die zweite schriftliche Prüfung besteht aus einer synthetischen Aufgabe, die aus 4 von der Kommission zur Verfügung gestellten Entwürfen zu einem der in der Bekanntmachung angegebenen Themen ausgewählt wird; bei der Abfassung dieser Aufgabe müssen die Kandidaten nach der Zulassung die Beschränkung einer Seite des vorgelegten Blattes beachten.

Der Inhalt der Aufgabe wird nach folgenden Kriterien bewertet:

- 1. Verstehen der gestellten Frage;
- 2. Kenntnisstand über die Regeln und Verfahren;
- 3. Lösungsstrategie und Argumente;
- 4. Genauigkeit und Zusammenfassungsfähigkeit.

Die Kandidaten haben 25 Minuten Zeit, um den Multiple-Choice-Fragebogen zu lösen;

- 40 Minuten für die synthetische Aufgabe.

Zwischen den beiden Prüfungen gibt es eine 30-minütige Pause.

Der Test beginnt um 10.15 Uhr.